12. Wahlperiode

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/2100 -

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Verkehrsausschusses

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 wird, soweit die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses gegeben ist, unverändert angenommen.

Bericht

Der Verkehrsausschuß hat den Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 am 18. Juni 1997 abschließend zusammen mit einem Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses beraten.

Dabei wurde der Entwurf des Nachtragshaushalts 1997, soweit die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses gegeben ist, bei den vorne aufgeführten Einzelplänen und in der Gesamtabstimmung jeweils unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Änderungsanträge lagen nicht vor.

Zur globalen Minderausgabe gaben Vertreter der Landesregierung Erklärungen ab, wie die durch den Nachtragshaushalt vorgesehene zusätzliche Minderausgabe erwirtschaftet werden soll.

Der Wirtschafts- und Verkehrsminister stellte heraus, daß sein Ressort in besonderem Maße betroffen sei und derzeit sorgfältig geprüft werde, bei welchen Haushaltstiteln Einsparungen möglich seien und inwieweit die Streichung oder Zurückstellung von Maßnahmen vertretbar sei. Zur Verdeutlichung seiner Ausführungen nannte der Minister die drei Haushaltsansätze im Verkehrsbereich, die noch über eine Million DM verfügbarer Mittel aufweisen: Investitionszuschüsse für NE-Bahnen, das Technologieprogramm Schienenverkehr sowie die Mittel für den Um- und Ausbau von Landstraßen mit Kosten über 5 Mio. DM.

Zum Stadtverkehr führte der Staatssekretär des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus, daß Komplementärmittel des Landes nicht betroffen seien und die übrigen Ausgaben entweder weitestgehend verausgabt oder rechtlich gebunden seien. Deshalb gebe es ja auch den neuen Haushaltsvermerk mit Bezugnahme auf Einzelplan 20. Beim kommunalen Straßen- und Radwegebau handele es sich um Mehrjahresprogramme. Neubewilligungen im laufenden Jahr erfolgten über Verpflichtungsermächtigungen. Einsparungen könnten sich aus nicht abfließenden bewilligten Mitteln ergeben, was aber immer erst am Ende des Jahres feststehe.

Manfred Hemmer Vorsitzender